

**Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH**
Lindenallee 2 a
19067 Leezen
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

___ . Ausfertigung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Rampe – Zittow, Gemeinden Leezen und Dobin am See, Landkreis Parchim, Az.: F 2480041, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Gründe:

Nachdem die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen nicht erhoben worden sind, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

---?---?---?---?---?---?---?---?---?---

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung – Widerspruch bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2 a, 19067 Leezen eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen können, indem u.a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Leezen, den 01.11.2004

Gez. Sönnichsen

gez. p.p.a. Dr. Danckert

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

Ausgefertigt:

Leezen, den 01.11.2004